



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/656	
- öffentlich -	Datum: 14.12.2020	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Matthiesen, Judith	
Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW: Wohnungslose Menschen im Lockdown schützen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Dringlichkeitsantrag: Wohnungslose Menschen im Lockdown schützen



Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de



SPD-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 360
Fax: 04331/202 530
spd-fraktion@gmx.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202-359
Fax: 04331/202-563
info@fdp-fraktion-rd-eck.de



Fraktion im
Kreistag Rendsburg-Eckernförde

Fraktion DIE LINKE.
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 0172-6714898
maximilian.reimers@
linke-rdeck.de



SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de

An die Kreispräsidentin des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Juliane Rumpf
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

Rendsburg, 13.12.2020

Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2020
Dringlichkeitsantrag: Wohnungslose Menschen im Lockdown schützen

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Die Linke beantragen
zur Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2020 im Wege der Dringlichkeit:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion Projekte und Maßnahmen, die der kurzfristigen Versorgung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen im Kreis in den kalten Monaten Dezember 2020 bis April 2021 dienen. Hierfür steht ein Betrag bis zu 60.000 € als überplanmäßige Aufwendungen zur Verfügung. Dabei geht es um die Beschaffung von zusätzlichen Unterkunftsmöglichkeiten wie zum Beispiel durch die Anmietung von leer stehenden Zimmern in Gaststätten/Hotels/Ferienwohnungen, um obdachlose Menschen in den kalten Monaten Dezember 2020 bis April 2021 vorübergehend unterzubringen, aber auch um Housing-First-Projekte oder mobile Suppenküchen. Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis können den nachgewiesenen Mehraufwand bei der Betreuung und Versorgung von wohnungslosen Menschen, der aufgrund der Pandemiesituation entsteht, auf ihren formlosen Antrag vom Kreis erstattet bekommen.

Begründung

1. Dringlichkeit: Mit Beginn der dritten Dezemberwoche sind aufgrund der Pandemie zum Schutz unserer Gesundheit starke Einschnitte im privaten und öffentlichen Leben notwendig. Die Lage hat sich in den letzten Tagen dramatisch entwickelt. Anders als noch vor ein bis zwei Wochen können die Menschen in Schleswig-Holstein nicht mehr davon ausgehen, ohne harte Einschnitte durch die Pandemie zu gelangen. Mit der Schließung von öffentlichen Einrichtungen/Begegnungsstätten, Restaurants und Cafés entfallen die warmen Rückzugsorte für wohnungslose Menschen. Die vorhandenen Obdachlosenunterkünfte reichen nicht aus, weil auch hier - anders als im letzten Winter - Abstände eingehalten werden müssen, um die ohnehin fragile Gesundheit der Übernachtenden zu schützen. Mit den vom Ministerpräsidenten Günther am 11. Dezember verkündeten verschärften Kontaktbeschränkungen entfallen nun auch viele bisherige zeitweilige Unterbringungsmöglichkeiten bei Freund*innen und Bekannten. Dies trifft im besonderen Maße weibliche Obdachlose.

Die Einschränkungen aufgrund der Pandemie treffen alle Menschen hart, die wohnungslosen Menschen treffen sie besonders hart **und darüber hinaus existentiell**.

2. Notwendigkeit einer kreisweiten Unterstützung: Gemeinden, Ämter und Städte im Kreis haben die Aufgabe, sich um die Belange der wohnungslosen Menschen und das nötige „Obdach“ zu kümmern. Sie tragen in vorderster Reihe die Verantwortung für die Menschen in Not. Aber die Pandemie stellt die Kommunen auch vor schwierige Aufgaben, wenn die bisherigen Obdachlosen- und Notunterkünfte nicht mehr ausreichen, weil sie durch die Vorgaben des Gesundheitsschutzes nur noch mit weniger Menschen belegt werden können. Zugleich kann der Kreis freiwillige Leistung erbringen, nicht um den Gemeinden ihre Kernaufgabe abzunehmen, sondern um sie in Krisenzeiten zu unterstützen und kurzfristig kreative Ansätze zu fördern, um keinen Menschen im Kreis der Gefahr des Erfrierens aussetzen zu müssen. Aus dem Budget von 60.000 € (überplanmäßige Aufwendungen) fördert der Kreis die Anmietung von zusätzlichen Unterkünften für Wohnungslose in den Monaten Dezember 2020 bis April 2021 oder anderweitige zusätzliche Versorgungsangebote wie zum Beispiel mobile Suppenküchen. Abgerechnet werden können die Kosten für die Anmietung von zusätzlichen Unterkünften und weitere zusätzliche Aufwendungen der Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Rösener und Kirsten Zülsdorff
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Kai Dolgner
SPD Fraktion

Tina Schuster
FDP Fraktion

Dr. Michael Schunck
SSW-Fraktion

Maximilian Reimers
Fraktion Die Linke